



## Einverständnis zum Corona-Selbsttest / Bürgertestung

Name des Kindes:

HÖT-Juengerbistro  
Hauptstraße 245b  
44649 Herne

Adresse:

Fon: 02325 / 372795  
Fax: 02325 / 372796

Geb.Datum:

[www.juengerbistro.de](http://www.juengerbistro.de)

Wir sind ein Teil von juenger herne,  
der Evangelischen Jugend im  
Kirchenkreis Herne

### **Für Kinder unter 14 Jahren:**

Bitte ankreuzen.

Ich erlaube, dass mein Kind vor dem Aufenthalt im HÖT-Juengerbistro einen beaufsichtigten Corona-Selbsttest durchführt.

### **Für Jugendliche über 14 Jahren:**

Bitte ankreuzen.

Ich erlaube, dass an meinem Kind ein Corona-Antigen-Schnelltest im Rahmen der sogenannten Bürgertestungen durchgeführt wird.

Ich gebe meinem Kind hierfür ein Ausweisdokument mit.

Name der Eltern oder Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnummer des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

.....

### **Was geschieht, wenn das Testergebnis positiv ist?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert.

Das Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. Dieser wird durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum durchgeführt. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbst-Quarantäne aufgehoben. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die den Test durchgeführt hat.